







Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
Tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Arbeiten mit UV-Licht	
z.B. Photochemische Reaktionen, Betrachtung von Dünnschichtchromatogrammen unter UV-Lampe o.ä.	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • UV-Strahlung reizt und schädigt die Augen (Gefahr der Erblindung). • UV-Strahlung kann Hautreizungen hervorrufen. • Hochleistungs-UV-Strahler erzeugen beim Betrieb unter Einwirkung von Sauerstoff Ozon. Dieses kann die Atemwege reizen.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • UV-Lampen dürfen nur mit dem dazugehörenden Vorschaltgerät (Transformator) verwendet werden. • UV-Lampen, bes. Hochleistungslampen, werden sehr warm und müssen daher mit einer effektiven Kühlung betrieben werden. • Bei Arbeiten mit brennender Lampe UV-Schutzbrille tragen! Die Schutzbrille muss abgestimmt sein auf Leistung und Wellenlänge der verwendeten Lichtquelle. • Nicht in die brennende Lampe schauen! Belichtungsapparaturen abdecken, lichtdichte Ummantelung (nicht brennbar) verwenden, wie z.B. Alufolie. • Bei ozonentwickelnden Hochleistungslampen muss im Abzug oder mit einer wirksamen Quellenabsaugung gearbeitet werden.
Verhalten im Gefahrfall	
	<ul style="list-style-type: none"> • UV-Licht sofort ausschalten. • Verletzten bergen, Erste Hilfe leisten. • Vorgesetzten informieren.
Ruf Feuerwehr: 112	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<ul style="list-style-type: none">• Nach Augenkontakt: Bei Verblitzen der Augen diese durch breite Binde ruhigstellen, Verletzten in die Augenklinik bringen lassen.• Bei Hautreizungen: Diese nach Rücksprache mit einem Arzt mit einer entsprechenden Hautsalbe behandeln.	
Entsorgung / Instandhaltung		
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Defekte Quecksilberlampen sind Sondermüll, sie sind als Quecksilberabfall zu entsorgen. ausschließlich durch fachkundiges Personal.</p>		